



Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach findet

am: 30.01.2023
um: 19:00 Uhr
im: Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra

mit folgender **Tagesordnung** statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 19.09.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 19.09.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Neubau der Bushaltestellen in der Ortslage Leiha am Friedhof und Umverlegung und Neubau des Fußgängerwegs zum Eingang des Friedhofes Leiha
8. Vorschlagsliste zur Änderung der doppelten und mehrfach beannten Straßennamen im OT Roßbach IV-050/2023
9. Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 20 "Wohnbebauung an der Naumburger Straße" im Ortsteil Roßbach SR-452/2023
10. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH" der Stadt Braunsbedra SR-457/2023
11. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
13. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 19.09.2022
14. Verpachtung einer ca. 165 m² großen Teilfläche im Ortsteil Roßbach OR-056/2022
15. Bericht des Ortsbürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Sitzungstermin:	Montag, den 30.01.2023
Ort:	Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr

Anwesende Mitglieder

Ortschaftsräte

Herr Rüdiger Hering - FDP
Herr Thomas Mai - CDU
Herr Maik Pippel - SPD
Herr Stefan Schulze - Einzelbewerber
Herr Jörg Weidling - Einzelbewerber

Verwaltung

Frau Ulrike Böhm -
Herr Holger Geithner -
Herr Holger Goette -
Frau Conny Pohl -

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 19.09.2022
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 19.09.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 7 Neubau der Bushaltestellen in der Ortslage Leiha am Friedhof und Umverlegung und Neubau des Fußgängerwegs zum Eingang des Friedhofes Leiha
- 8 Vorschlagsliste zur Änderung der doppelten und mehrfach beannten Straßennamen im OT Roßbach
- 9 Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 20 "Wohnbebauung an der Naumburger Straße" im Ortsteil Roßbach
- 10 Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH" der Stadt Braunsbedra
- 11 Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

- 12 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
- 13 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 19.09.2022
- 14 Verpachtung einer ca. 165 m² großen Teilfläche im Ortsteil Roßbach
- 15 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 16 Anfragen und Anregungen

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Mai eröffnet die Ortschaftsratssitzung. Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Herr Mai stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und den Ortschaftsräten mit der Einladung zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 19.09.2022

Es gibt zum öffentlichen Teil des Protokolls vom 19.09.2022 keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 19.09.2022:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 19.09.2022

Herr Mai informiert, dass am 19.09.2022, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, folgende Beschlüsse gefasst wurden:

TOP 15 (OR-050/2022)

Verpachtung einer ca. 124m² großen Teilfläche im Ortsteil Roßbach.

TOP 16 (OR-051/2022)

Veräußerung eines Flurstücks in der Merseburger Straße im Ortsteil Roßbach.

TOP 17 (OR-053/2022)

Verpachtung eines Flurstücks im Eschenweg von Ortsteil Roßbach.

TOP 18 (OR-054/2022)

Verpachtung einer ca. 135m² großen Teilfläche im Ortsteil Roßbach.

5. Einwohnerfragestunde

Entfällt.

6. Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Mai informiert über die Friedhofssatzung.

7. Neubau der Bushaltestellen in der Ortslage Leiha am Friedhof und Umverlegung und Neubau des Fußgängerwegs zum Eingang des Friedhofes Leiha

Herr Mai begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rausch vom Ingenieurbüro.

Herr Mai erläutert den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Rausch.

Herr Rausch erläutert im Detail die Baumaßnahme.

Herr Hering appelliert daran, dass der Straßenbegleitgraben nicht vergessen werden darf.

8. Vorschlagsliste zur Änderung der doppelten und mehrfach beann- IV-050/2023 ten Straßennamen im OT Roßbach

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Roßbach empfiehlt die nachfolgende Straßen mit dem Änderungsvorschlag im Einzelnen zur weiteren Entscheidung für den Stadtrat im Beschlussverfahren zu reichen:

Alter Straßennamen	Neuer Straßennamen
Am Anger	
Freyburger Straße	
Hauptstraße	
Kirchplatz	
Naumburger Straße	
Neue Straße	
Nordstraße	
Naumburger Straße	
Merseburger Straße	
Steigerstraße	
Weißenfelser Straße	

Begründung

Für die Ortschaft Roßbach stehen 10 Straßennamen zur Änderung an. In der Ortschaftsrats-sitzung am 19.9.22 wurden schon einige Vorschläge als Empfehlung aufgenommen. Im Wei-

teren sollte seitens der Verwaltung geprüft werden, inwieweit die Neue Straße zur Bergmannstr. zugeordnet werden kann. In der Diskussion mit dem Ortsbürgermeister Herrn Mai ist festzuhalten, dass bei einer Zuordnung zur Bergmannstr., die gesamte Neue Straße und die Bergmannstr. neu durchnummeriert werden müssten und zu den bisherigen zu ändernden Straßen noch die Anwohner der Bergmannstr. Mit betroffen wären. Unter dieser Betrachtung stellen wir zwei mögliche Varianten zur Abwägung:

1. Umbenennung Neue Straße und Steigerstraße wie geplant
2. Zuordnung der Neuen Straße zur Nordstr. mit neuem Straßennamen und neu zu ordnenden Hausnummernvergabe, da in beiden Straßen teilweise Orientierungsschwierigkeiten mit den Hausnummern bestehen und der Ordnungsfunktion Rechnung getragen werden sollte

Der Ortschaftsrat gibt eine Empfehlung für die Entscheidung im Stadtrat an die Verwaltung, so dass diese das Beschlussverfahren mit Einbindung der Gremien vorbereiten kann.

Herr Mai bittet um Abstimmung, ob eine Umbenennung der Straßennamen erfolgen soll.

Der Ortschaftsrat von Roßbach stimmt einstimmig für die Umbenennung von doppelten und mehrfach benannten Straßennamen im OT Roßbach (s. Anlage 1).

9 . Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. SR-452/2023 20 "Wohnbebauung an der Naumburger Straße" im Ortsteil Roßbach

Herr Geithner erläutert die Beschlussvorlage.

Die Familie Kloß entwickelt in Abstimmung mit der Stadt Braunsbedra den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnbebauung an der Naumburger Straße“ im Ortsteil Roßbach. Für eine Teilfläche wurde bereits ein Bauantrag gestellt. Das Einvernehmen der Stadt Braunsbedra zur Genehmigung des Bauantrages wurde unter der Prämisse erteilt, dass ein Erschließungsvertrag unterzeichnet wird. Eine Baugenehmigung wurde auf dieser Grundlage nunmehr erteilt.

Grundlage des Erschließungsvertrages ist der städtebauliche Vertrag. Dieser wurde am 23.02.2022 (Beschluss-Nr.: SR-383/2021) durch den Stadtrat beschlossen und im März 2022 unterzeichnet.

Der Erschließungsvertrag dient der Herstellung der Erschließung einer Teilfläche der Flur 6, Flurstück 32/1, der Gemarkung Roßbach. Der Vorhabenträger erbringt im eigenen Namen und auf eigene Kosten die Herstellung aller erforderlichen Erschließungsanlagen und erforderlichen Planungsunterlagen.

Die Stadt überträgt nach § 124 BauGB die Erschließung auf den Vorhabenträger. Nach Fertigstellung erfolgt keine Übernahme der Anlagen durch die Stadt.

Der Vorhabenträger erbringt Sicherheitsleistungen/Bürgschaften, die die vertragsgemäße Durchführung der von ihm zu erbringenden Leistungen und die Erfüllung der Gewährleistung sicherstellen sollen.

Der Erschließungsvertrag beinhaltet, dass die Vorhabenträger alle im Zusammenhang der mit der Erschließung anfallenden Kosten vollumfänglich auf eigene Kosten finanziert.

Im Vertrag sind hinsichtlich der Umsetzung der Baumaßnahme u.a. nachfolgende Punkte verankert:

- den grundhaften Ausbau der Erschließungsstraßen im benannten Gebiet
- den Neubau eines Gehwegs entsprechend der Entwurfsplanung
- die Errichtung der kompletten Straßenbeleuchtungsanlage
- die Realisierung entsprechender Erschließungsmaßnahmen für Elektroenergie, Telekommunikation, Fernwärme, Gas etc. in Abstimmungen mit den entsprechenden Versorgungsträgern
- notwendige Leitungsumverlegungen oder Neuerrichtung von Leitungen im Erschließungsgebiet
- die Errichtung der Entwässerungseinrichtungen der Straßen- und Nebenanlagen (Schächte, Transportleitungen, Straßenabläufe u.a.)

Der Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Braunsbedra und Familie Kloß ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Herr Hering möchte wissen, wie die Entsorgung des Oberflächenwassers erfolgt.

Der Ortschaftsrat von Roßbach empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Braunsbedra den Beschluss zu fassen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt, dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Braunsbedra und Familie Kloß, Neue Straße 3, in 06667 Goßbeck OT Markröhlitz, zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung an der Naumburger Straße“ im Ortsteil Roßbach. Der Bürgermeister der Stadt Braunsbedra, Herr Steffen Schmitz, wird ermächtigt, den Erschließungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

10. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH" der Stadt Braunsbedra SR-457/2023

Herr Geithner erläutert die Beschlussvorlage.

Die MEG Roßbach GmbH möchte im Zuge der Standorterweiterung aufgrund des Wachstums des Unternehmens, ihre Anlagen innerhalb des Betriebsgeländes erweitern. Dies umfasst neue Gebäude für Verwaltung, Produktion, soziale Funktionen, sowie Verkehrsanlagen wie Erschließungsstraßen und Parkflächen.

Zusätzlich zur Betriebserweiterung innerhalb des Firmengeländes ist die Errichtung einer Erschließungsstraße in westlicher Richtung im Verlauf der Südstraße bis an die Bundesstraße 176 vorgesehen, um den künftig anfallenden Anstieg des LKW-Verkehrs zu tragen und die Ortslagen zu entlasten.

Das Betriebsgelände der MEG Roßbach GmbH befindet sich aus planungsrechtlicher Sicht sowohl im Innen- als auch teilweise im Außenbereich und ein qualifizierter Bebauungsplan liegt nicht vor, so dass zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird.

Die Betriebserweiterung bringt einen steigenden LKW-Verkehr mit sich, weshalb eine neue Erschließungsstraße als Verlängerung der bestehenden Südstraße Richtung B 176 zwischen Betriebsgelände und B 176 erforderlich wird, um so den erhöhten LKW-Verkehr aus den bewohnten Ortslagen auszulagern.

Die Erschließungsstraße befindet sich zum Teil im Zuständigkeitsbereich der Stadt Braunsbedra. Der westliche Teil einschließlich Kreuzung befindet sich jedoch im Zuständigkeitsbereich der Stadt Weißenfels.

Im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wollen beide Kommunen für ihr Gemeindegebiet jeweils eigenständig einen Bebauungsplan aufstellen. Die beiden Pläne sollen in parallelen Verfahren bearbeitet werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 10 der Gemarkung Roßbach und hat eine Größe von ca. 30 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden, Westen und Süden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Im Osten schließt nach der Südstraße das Betriebsgelände der Kaolin- und Tonwerke Salzmünde an.

Ziel der städtebaulichen Planung soll die bauplanungsrechtliche Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) nach § 9 BauNVO sein.

Mit der Umsetzung der Planung soll das Wachstum des ansässigen Unternehmens MEG Roßbach GmbH gewährleistet werden, um so das Fortbestehen und die Konkurrenzkraft auch in Zukunft zu sichern. Dadurch kann eine wichtige Wirtschaftskraft und ein wichtiger Arbeitgeber in der Region gehalten werden.

Vorgesehen ist hier die Errichtung von Gebäuden für Verwaltung, Produktion, soziale Funktionen, sowie Verkehrsanlagen, wie Erschließungsstraßen und Parkflächen.

Zudem soll mit der Umsetzung der Planung eine neue Verkehrsanbindung zwischen dem jetzigen Ausbauende der Südstraße und der B 176 entstehen. Es ist vorgesehen, die Anbindung als zweispurige Straße auszubauen, welche so den Begegnungsfall LKW/LKW ermöglicht. Diese Anbindung würde dazu dienen, den momentan auftretenden sowie den künftig zusätzlich anfallenden LKW-Verkehr des Betriebes vollständig aus der Ortschaft auszulagern. Dadurch werden eine höhere Verkehrssicherheit sowie eine geringere Lärm- und Abgasbelastung der Anwohner gewährleistet.

Die bis auf im Westen vorhandene Eingrünung in den Randbereichen des Betriebsgeländes soll weitgehend erhalten bleiben. Die mit dem geplanten Eingriff in Natur und Landschaft notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden ermittelt und entsprechend planungsrechtlich festgesetzt.

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wird ein Umweltbericht nach den Vorschriften des BauGB erarbeitet.

Der Bebauungsplan auf Seiten der Stadt Braunsbedra wird als Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB aufgestellt. Mit der MEG Roßbach GmbH wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Das Planverfahren soll auf der Grundlage des § 2 ff. BauGB als „Vollverfahren“ (Vorentwurf, Entwurf, Satzungsfassung) mit zweimaliger Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf in Form einer Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlage) durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in Form eines Anschreibens vom 19.11.2019 durchgeführt worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 29.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021 für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 30.08.2021 und der damit verbundenen Änderungen der Entwurfsunterlagen ist es notwendig eine erneute Offenlage durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich in einem laut Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt festgelegten Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (Bergbaufolgelandschaft Geisetal) und direkt neben einem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Tonwerke).

Im Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra ist das Betriebsgelände der MEG Roßbach GmbH bereits als zu entwickelndes Gewerbegebiet festgelegt und auch ein Plankorridor für eine Straße im Verlauf der künftigen Zufahrtsstraße innerhalb der Fläche im Sinne des Naturschutzrechtes ist festgelegt.

Somit ist die Planung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und folgt dem Entwicklungsgebot. Des Weiteren weist der Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra auf das vorhandene Kulturdenkmal (historische Fabrikgebäude), sowie auf Altlastverdacht im Betriebsgelände hin.

Herr Hering fragt nach der Straßenbreite und möchte wissen, ob die Breite ausreichend ist.

Der Ortschaftsrat von Roßbach empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Braunsbedra den Beschluss zu fassen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH“ der Stadt Braunsbedra in der vorliegenden Fassung vom 20.12.2022 sowie die Begründung in der Fassung 17.01.2023 nebst Anlagen werden gebilligt und die Offenlage beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Der Entwurf soll gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Während der Auslegung sind gleichzeitig die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Zeit von einem Monat bei der Stadt Braunsbedra, Markt 1, in 06242 Braunsbedra während der Dienstzeiten. Ebenso sind die vollständigen Entwurfsunterlagen sowie der Bekanntmachungstext während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt zur Möglichkeit der Einsichtnahme für Jedermann einzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, per E-Mail und / oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

11 . Anfragen und Anregungen

Herr Hering spricht erneute den sehr niedrigen Wasserstand der Hasse an und sagt weiter, dass dieser weiter abnimmt.

Bürger erläutern Beispiele zur Versorgung der Hasse mit Wasser über das Tonwerk in Roßbach.

Herr Hering spricht eine Senke in der Neuen Straße an und fragt nach der Absperrung in der Naumburger Straße, Ecke Südstraße.

Herr Pippel regt an, eine elektronische Hinweistafel zu errichten, die die Fahrzeugführer automatisch auf die gefahrene Geschwindigkeit hinweist.

Herr Hering möchte wissen, wie lange die Ampel in Leiha noch stehen wird.

Weiter möchte er wissen, was mit der SAZA passiert.

nicht öffentlicher Teil:
